

Wählerquälereien

Autor(en): **Hofer, Bruno**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 49

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wählerquälereien

oder: Im Zweifel zweimal Schlumpf

Von Bruno Hofer



«Nie hatte mich», schrieb im Jahr 2017 der mittlerweile siebzig Jahre alt gewordene Nationalrat, dem wir aus Datenschutzgründen (doch noch eingeführt im Jahr 1999) den Namen «Bürger» geben müssen, in seinen Memoiren, «weisses Papier mehr gequält als an jenem denkwürdigen 9. Dezember 1987, als ich, junger, frischgewählter Nationalrat, erstmals zwei Bundesräte zu wählen hatte. Erstens einen als Nachfolger des in die Geschichte als Automobilvertreter eingegangenen Bundesrates Leon Schlumpf, ein Mitglied der damaligen SVP, und zweitens einen Nachfolger für einen gewissen Peter Auberts aus dem Waadtland, von dem heute kaum mehr die Rede ist und welcher damals jener Sozialdemokratischen Partei angehörte, deren Überbleibsel ja in der bekannten Grossfusion von 2001 aufgingen.

Wen sollte ich auf den Zettel schreiben? Ich war völlig ratlos. Das weisse Papier bedrückte mich, Erinnerungen an Schulaufsatzzeiten wurden wach. Und doch musste ich vorwärtsmachen, zehn Minuten hatte ich schon überlegt, die Stimmzähler waren schon zweimal durch die Gänge gegangen, um die Blättchen abzuholen. Aber leer einlegen wollte ich ja nicht. Guter Rat war also teuer, die Qual der Wahl riesengross. Damals hatten nämlich die Parteien nur je einen Kandidaten für die Nachfolge ihrer zurücktretenden Bundesräte aufgestellt und damit die Entscheidung natürlich keineswegs vereinfacht. Wie sollte man wählen bei nur einem einzigen Kandidaten? Das ist ja gar keine echte Wahl! So war ich gezwungen, mangels weiterer Vorschläge der Parteien, selber auf Suche nach Kandidaten zu gehen. Für einen Neuling, wie jeder Leser sofort erkennen kann, keine leichte Aufgabe.

Eines wusste ich vom Kandidatentraining während des Wahlkampfes im Schosse meiner eigenen Partei: Wenn nur einer aufgestellt ist, dann ist etwas faul an der Sache. Dann wollen sie nämlich nicht, dass man nachdenkt, sie jubeln einem einfach einen unter, und den soll man dann einfach nehmen. Weil das aber keine Wahl ist im eigentlichen demokratietheoretischen Sinn, dürfe man, so damals der Tagungsleiter, auf diesen Kniff keineswegs hereinfallen. Das hatte ich mir gut gemerkt.

Andererseits: Irgendeinen andern auf den Zettel schrei-

ben, ging mir auch wider den Strich, denn ich musste mich ja bei jedem Namen fragen, ob derselbige auch das nötige Zeug zum Bundesrat hat. Hätte er es, wäre er doch von der Fraktion seiner Partei gewiss nominiert worden. Hat er es nicht, dann aber darf ich ihn auch nicht wählen.

Zwar wäre es möglich gewesen, dass politische Taktik die fraktionsinterne Nomination des Kandidaten bestimmt hätte, und die Parteimitglieder ahnten, dass ohnehin nicht der offizielle Kandidat gewählt würde und man deshalb gerade jenen auf den Schild hob, um seine Wahl mit Sicherheit zu verhindern. Und um diesen Schachzug zu vereiteln, hätte ich beinahe den Namen dieses offiziellen Kandidaten auf den Zettel geschrieben, doch überzeugte mich auch dieser Gedanke nicht voll.

Nachdem ich die Stirn von den Schweissperlen befreit und die fünf verkrampften Finger der rechten Hand einzeln vom roten Bleistift abgelöst hatte, wurde mir klar, dass ich ohne Hilfe meiner Partei nicht in der Lage war, eine klare Auswahl zu treffen. Also klappte ich den Pultdeckel hoch und ergriff die am Vorabend im «Bellevue» allen Parteimitgliedern ausgehändigte «Bundesratswahl-Studie».

Und jetzt fiel es mir wie Schuppen von den Augen. Klar: X ist nicht wählbar, weil Y das Z-Departement nur dann an B abtritt, wenn gleichzeitig das K-Amt mitübertragen wird. Und A kann nur gewählt werden, wenn gleichzeitig die M-Partei aus dem Bundesrat austritt. Was allerdings nur unter der Voraussetzung passiert, dass D von der G-Partei gleichzeitig lieber I im Bundesrat gesehen hätte. Mir war plötzlich alles klar.

So kam es, dass ich an jenem Vormittag des denkwürdigen 9. Dezember 1987 auf beide weissen Zettel den Namen Leon Schlumpf schrieb, der dann allerdings zu meiner Verblüffung doch nicht gewählt wurde, sondern der Sozialdemokrat René Felber und der SVP-Mann Adolf Ogi.»

Soweit die Schilderung von Nationalrat Bürger. Sie, liebe Leserin, lieber Leser, werden sicher nicht mehr fragen, weshalb der *Nebelspalter* die Bundesratswahl 1987 in der Vergangenheitsform erläutert. Sie ist ja bereits gelaufen.